



Mitteilungsvorlage Jobcenter Tagesordnungspunkt: 5		Drucksachen-Nr.: 2011-16/1218 Status: öffentlich Datum: 12.11.2015
Termin	Beratungsfolge:	
26.11.2015	Ausschuss für das Jobcenter	

Bezeichnung:

Bericht zum Stand der Einrichtung und Umsetzung des Übergangsmanagements „Schule und Beruf,, sowie des Pro-Aktiv-Centrums.

Sachverhalt:

Im Landkreis Rotenburg (Wümme) bestehen seit längerem verschiedene Angebote zur Unterstützung junger Menschen beim Übergang von der Schule in das Berufsleben nebeneinander. Teilweise in etablierten Strukturen, wie etwa mit der SGB II-Ausbildungsvermittlung oder der Jugendberufshilfe des Landkreises. Teilweise auch in Projekten, wie etwa dem Pro-Aktiv-Centrum oder dem Projekt „NEO - Netzwerk regionale Ausbildung.“ Nachdem das PACE aufgrund fehlender Förderbedingungen nicht mit dem bisherigen Dienstleister fortgesetzt werden konnte und das Angebot im Juni 2015 faktisch zum Erliegen gekommen war, hat der Ausschuss für das Jobcenter in seiner Sitzung am 07.07.2015 befürwortet, dass der Landkreis Rotenburg (Wümme) das PACE ab dem 01.07.2015 in Eigenregie umsetzen solle.

Die Übernahme der Aufgaben des PACE in Eigenregie ist zum Anlass genommen worden, eine umfassende Bündelung der Aufgaben im Bereich des Übergangs von der Schule in das Berufsleben vorzunehmen. Unmittelbar ab Juli 2015 hat der Landkreis zur Fortsetzung von PACE bereits ein erstes Coaching für Jugendliche mit Unterstützungsbedarf angeboten. Zugleich ist die Errichtung von Jugendberufszentren in eigenständigen Räumlichkeiten in Bremervörde, Zeven und Rotenburg geplant und ihre schnellstmögliche Einrichtung auf den Weg gebracht worden.

Mit den Jugendberufszentren werden verschiedene Angebote zusammengeführt. In dem dort stattfindenden Jugendberuf coaching werden einzelne Leistungen des SGB II wie auch die Angebote der Jugendberufshilfe, des Netzwerkes regionale Ausbildung (NEO) und des Pro-Aktiv-Centrum (PACE) an den Standorten Bremervörde, Zeven und Rotenburg jeweils unter einem Dach vereint. Die Struktur ist dabei zugleich auch so eingerichtet und aufgestellt, dass sie systematisch weitere Fördermittel akquirieren kann und soll, die zielgerichtet zur Erreichung immer leistungsfähigerer Strukturen nutzbar gemacht werden sollen, um möglichst alle jungen Menschen im Landkreis immer besser und immer bedarfsgerechter beim Übergang von der Schule in das Berufsleben zu unterstützen.

Das Jugendberufscoaching bietet Jugendlichen und jungen Erwachsenen von 14 bis 26 Jahren Unterstützung und Begleitung bei der Suche nach einer Ausbildung oder Arbeit. Die Jugendlichen finden bei den Jugendberufscoaches Information und vertrauliche Begleitung in allen Fragen rund um die berufliche Orientierung, die Ausbildungsplatz- und Praktikumsuche, die Erstellung von Bewerbungsunterlagen, die Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche, die Kontaktaufnahme mit Ämtern und Behörden und bei persönlichen Problemen, die der Aufnahme einer Ausbildung im Wege stehen. Das Angebot ist dabei bewusst auch sehr niedrigschwellig angelegt, um benachteiligte oder Jugendliche mit Problemstellungen besonders anzusprechen.

Die Jugendberufszentren stehen ausdrücklich allen Jugendlichen im Landkreis offen. Alle jugendlichen und jungen Leistungsberechtigten nach dem SGB II werden den Jugendberufszentren vom Jobcenter zugewiesen, um sie idealerweise dort, ohne Rechtskreisunterschiede machen zu müssen, unterstützen zu können. Das Angebot der Jugendberufszentren ist dabei freiwillig. Jugendlichen und jungen Leistungsberechtigten nach dem SGB II bleibt selbstverständlich die Möglichkeit, sich zur Beratung und Unterstützung in reguläre Jobcenterstrukturen zu begeben. Zugleich hat das Jobcenter selbstverständlich unverändert die Möglichkeit, diese jungen Menschen jederzeit, auch ohne ihren Wunsch, im Rahmen des SGB II zu betreuen. Dies soll aber grundsätzlich nur dann geschehen, wenn und solange sich die Unterstützung im Jugendberufszentrum im Einzelfall als nicht zweckmäßig oder nicht zielführend erweist.

Für die Jugendberufszentren mussten in Bremervörde, Zeven und Rotenburg langfristige nutzbare Räumlichkeiten gefunden werden. Mittlerweile ist dies für Bremervörde und Zeven gelungen. Für Rotenburg (Wümme) wird derzeit mit Hochdruck an einer entsprechenden Lösung gearbeitet. Einstweilen ist für Rotenburg eine Interimslösung geplant und eingerichtet worden, um das Angebot möglichst schnell auch dort in eigenen Strukturen etablieren zu können.

Die Jugendberufszentren in Zeven und Bremervörde sind vorerst Dienstag von 9-12 Uhr und von 13-17 Uhr geöffnet. In Rotenburg deckt das Überbrückungsangebot bereits die regulär vorgesehenen Öffnungszeiten des Jugendberufszentrums ab:

Montag: 13 – 17 Uhr

Dienstag und Donnerstag: 9-12 und 13-17 Uhr

Freitag: 9-12 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Eine Beratung ist auch telefonisch oder nach Terminvereinbarung möglich. Außerdem sind Jugendberufscoaches – wie die Jugendberufshilfe bisher - regelmäßig an allen drei berufsbildenden Schulen des Landkreises präsent.

Die Jugendberufszentren befinden sich in:

Bremervörde

Mühlencenter, Bürgermeister-Hey-Straße 2-4, 27432 Bremervörde

Frau Dieckmann: Telefon 04761/983 4644

Frau Lentner: Telefon 04761/983 4653

Frau Stark: Telefon 04761/ 983 4650

Zeven

City Passage, Poststraße 10-12, 27404 Zeven

Herr Brackemeier: Telefon 04281/983 6728

Frau Maxheim: Telefon 04281/983 6739

Frau Heine: Telefon 04761/983 6731

Rotenburg

Am Pferdemarkt 4 (Überbrückungslösung)

Frau Michaelis: Telefon 04261/ 983 3721

Herr Cohrs: Telefon 04261/ 983 3714

Frau Hebel: Telefon 04261/ 983 3783

Frau Sillinger: Telefon 04261/ 983 3717

Frau Lemke: Telefon 04261/ 983 3130

In der Sitzung wird zu weiteren Einzelheiten und zum aktuellen Sachstand berichtet.

Luttmann



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Mitteilungsvorlage Jobcenter Tagesordnungspunkt: 6		Drucksachen-Nr.: 2011-16/1219 Status: öffentlich Datum: 12.11.2015
Termin	Beratungsfolge:	
26.11.2015	Ausschuss für das Jobcenter	

Bezeichnung:

Bericht zum Stand der Umsetzung des SGB II bei Leistungsberechtigten ausländischer Staatsangehörigkeit

Sachverhalt:

Im Rahmen der Regelungen des SGB II können auch ausländische Staatsangehörige vom Jobcenter Leistungen zum Lebensunterhalt und Leistungen zur Eingliederung in Arbeit erhalten. Dies gilt sowohl für Staatsangehörige aus EU-Staaten, wie auch für Angehörige sonstiger Staaten. Nachdem die Zahl ausländischer Leistungsberechtigter zunächst abgenommen hatte, ist diese Zahl zuletzt deutlich gestiegen wobei es bezogen auf den Leistungsbezug – je nach Staatsangehörigkeit – durchaus Unterschiede gibt. Mit Rücksicht auf die gegenwärtige Migrationswelle ist zu erwarten, dass es zu weiteren Anstiegen im Bereich von Leistungsberechtigten mit ausländischer Staatsangehörigkeit kommen wird.

In der Sitzung wird zu weiteren Einzelheiten und zum Sachstand dieser Thematik berichtet.

Luttmann



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Beschlussvorlage Jobcenter Tagesordnungspunkt: 7		Drucksachen-Nr.: 2011-16/1217 Status: öffentlich Datum: 12.11.2015		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
26.11.2015	Ausschuss für das Jobcenter			
09.12.2015	Kreisausschuss			
11.12.2015	Kreistag			

Bezeichnung:

Haushaltsplan 2016

Sachverhalt:

Gegenstand der Haushaltsberatungen im Ausschuss für das Jobcenter sind die Planansätze für den Teilhaushalt 7 mit folgenden Produkten:

- 31.2.01 Leistungen für Unterkunft und Heizung (KDU), kommunale Leistungen,
- 31.2.02 Kommunale Eingliederungsleistungen, Jugendberufshilfe,
- 31.2.03 Einmalige Leistungen, kommunale Leistungen,
- 31.2.04 Arbeitslosengeld II (ohne KDU)
- 31.2.05 Eingliederungsleistungen, Bund,
- 31.2.06 Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II und
- 31.2.09 Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende

Zu der Fachausschusssitzung bitte ich den bereits mit der Einladung zum Finanzausschuss zugesandten Haushaltsplanentwurf mitzubringen.

Beschlussvorschlag:

Für die weiteren Beratungen zum Haushaltsplan 2016 werden die Planansätze der vorgenannten Produkte mit den in der Sitzung besprochenen Änderungen empfohlen.

Luttmann